



**Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Teilzeitstudium
in Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-48.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juni 2011 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de /fileadmin /uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-24.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-24.pdf)) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt:

„²Sofern in einem Vollzeitstudiengang eine an das jeweilige Fachsemester gebundene Anzahl von ECTS-Punkten kumulativ erreicht werden muss, gilt für den entsprechenden Teilzeitstudiengang jeweils die doppelte Fachsemesterzahl.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 BayHSchG vom 7. September 2011 und der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.